

## Bezug

Der Baubeginn wird voraussichtlich im Winter 2022/23 erfolgen. **Die Einfamilienhäuser sind ab Ende 2023 und die Terrassenwohnungen im Frühling 2024 bezugsbereit.**

## Verkaufspreise

Die Preise verstehen sich für die schlüsselfertigen Wohnungen, EFH und Garagen gemäss definitivem Baubeschrieb und den Ausführungsplänen.

Im Kaufpreis sind insbesondere enthalten: Anteilsmässige Landkosten, sämtliche Anschlussgebühren an die öffentlichen und privaten Werke (Kanalisation, Wasser, Elektrisch). Ebenfalls inbegriffen sind die Kosten für Bewilligung, Vermessung, und Vermarktung. Gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 7.7 %.

## Im Kaufpreis nicht inbegriffen

Kosten für zusätzliche Leistungen, welche weder im Baubeschrieb noch in den Vertragsunterlagen enthalten sind. Speziell sind dies die individuellen oder zusätzlichen Ausbaumünsche oder ein gewünschter höherer Ausbaustandard gegenüber dem Baubeschrieb.

## Notar- und Grundbuchkosten

Die gesamten Vertragskosten (Notar und Grundbuch) gehen je ½ zu Lasten der Käufer- und Verkäuferschaft.

Die Kosten der Hypotheken-Errichtung (Schuldbrief) gehen zu Lasten der Käuferschaft.

## Finanzierung/Zahlungsablauf

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung ist eine erste Anzahlung in der Höhe von Fr. 30'000.- zu leisten. Bei Vertragsunterzeichnung sind weitere Fr. 30'000.-, nach Rohbauvollendung 30 % und vor Bezug der Rest des Kaufpreises fällig.

Für Fragen, Abklärungen mit der Bank oder bei der Mithilfe zur Finanzierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Gültigkeit

Der vorliegende Beschrieb kann aus Gründen behördlicher Vorgaben, technischer Neuerungen oder konstruktiv notwendiger Änderungen angepasst werden. Änderungen dürfen allerdings keine Qualitätseinbussen zur Folge haben. Generell gehen die Baupläne (Ausführungspläne) und der detaillierte Baubeschrieb diesem Beschrieb vor.



## Vorschriften

Die Ausführungen erfolgen nach den Vorschriften der Baupolizei, Brandschutz und anderen Amtsstellen. Der Wärmeschutz entspricht den Minergieberechnungen.

## Verkaufsprospekt

Der Verkaufsprospekt und die darin verwendeten Fotos visualisieren die Projektidee. Materialisierungen, Farben und Detailausführungen sind vereinfacht dargestellt. Deshalb gilt der Verkaufsprospekt nicht als Vertragsbestandteil. Die verbindlichen Definitionen werden im Kaufvertrag und in einem separaten, detaillierten Baubeschrieb sowie in den Vertragsplänen festgehalten.

## Garantie

Die Handwerker am Bau gewähren gemäss SIA eine 2-Jahres-Garantie und für verdeckte Mängel eine 5-Jahres-Garantie ab Fertigstellung der einzelnen Arbeitsgattungen. Die Garantie für Apparate beträgt 2 Jahre gemäss den Lieferbedingungen der Lieferanten.

Der Unternehmer kann je nach Bedarf für einzelne Arbeitsgattungen andere aber gleichwertige Materialien und Dimensionen verwenden. Durch Angaben der verschiedenen Ingenieure können sich Querschnitte von Wänden, Decken usw. minimal ändern.